

Gemeinsame Pressemitteilung der gesetzlichen Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern

Förderung ambulanter Hospizdienste in Mecklenburg-Vorpommern 2013

Schwerin, den 02.07.2013 - Einen Förderbetrag von insgesamt **653.634,90 EUR** erhielten Anfang Juli dieses Jahres dreizehn ehrenamtlich arbeitende ambulante Hospizdienste aus Mecklenburg - Vorpommern.

Mit der seit Jahren stetig steigenden Förderung leisten die Krankenkassen einen wesentlichen Zuschuss zu den notwendigen Personalkosten für die palliativ-pflegerische Beratung durch ausgebildete Fachkräfte. Für das Jahr 2013 wurde der Zuschuss um fast 18 Prozent erhöht (2012: 555.522,67 Euro).

Im Jahr 2012 haben die geförderten ambulanten Hospizdienste in Mecklenburg-Vorpommern mit insgesamt 447 ehrenamtlich Tätigen 546 Sterbebegleitungen in Haushalten und Familien erbracht. 11 Sterbebegleitungen wurden bei Kindern geleistet. Das macht deutlich, dass der weitere Auf- und Ausbau einer möglichst flächendeckenden ambulanten Hospizversorgung, also einer häuslichen Sterbebegleitung, weiter vorangeschritten ist.

Nach wie vor sterben viele Menschen im Krankenhaus. Das heißt, schwer kranke Menschen müssen in ihren letzten Lebenstagen auf das gewohnte soziale Umfeld verzichten.

Ziel der ambulanten Hospizarbeit ist es, die Lebensqualität sterbender Menschen zu verbessern. Im Vordergrund der Arbeit steht die ambulante Betreuung im Haushalt oder in der Familie um so dem sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbst bestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Die Wünsche und

Bedürfnisse der sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen stehen im Zentrum der Hospizarbeit. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei auch das Engagement der ehrenamtlich tätigen Hospizhelfer.

Ansprechpartner:

vdek-Landesvertretung

Dr. Bernd Grübler

Tel.: 0385 – 5216 – 105

E-Mail: bernd.gruebler@vdek.de

AOK Nordost

Markus Juhls

Tel.: 0800 265080 41469

E-Mail: presse@nordost.aok.de